

Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle/Saale e.V.
Große Klausstraße 11 • 06108 Halle (Saale)



Große Klausstraße 11
06108 Halle (Saale)

Stellungnahme zum Rahmenbetriebsplan gem. § 52 (2a) BbergG - Kiessandtagebau Würschnitz-West

I. Grundsätzliches

AHA fordert länderübergreifenden Schutz und Erhalt der Königsbrück-Ruhlander Heiden

Bekanntlich haben Bäume und Sträucher (Gehölze) sehr wichtige Funktionen bei der Versorgung der Atmosphäre mit Sauerstoff, bei der Aufnahme und Verarbeitung von Kohlendioxid, beim Wasserkreislauf und -haushalt, bei der Entstehung von Kalt- und Frischluft sowie als Lebens- und Rückzugsraum von zahlreichen Tier- und Pflanzenarten. Ferner dienen Gehölze der Erholung sowie der Aufwertung von Siedlungen und Landschaften.

Dabei üben Bäume und Sträucher diese lebensnotwendigen Funktionen als Einzelgehölze sowie im Verbund in Wäldern, in Gehölzstreifen und -gruppen aus. Der Mensch nutzte bzw. nutzt Wälder u.a. ebenfalls zur Holzgewinnung. Insbesondere der Mensch hat jedoch umfassend Wald- und Gehölzflächen rapide reduziert, indem eher Rodungen für die massenhafte Holzgewinnung, zur Gewinnung von Acker-, Siedlungs-, Industrie- und Verkehrsflächen sowie zum Abbau von Bodenschätzen vornahm bzw. vornimmt.

In dem Zusammenhang ist es wichtig, dass große Waldgebiete wie die 47.076 ha = 470,76 km² großen Königsbrück-Ruhlander Heiden, welche sich länderübergreifend im Freistaat Sachsen und im Land Brandenburg befindet sowie in die Auen von Elbe und Schwarzer Elster und ihrer jeweiligen Nebengewässer eingebunden ist, einen besonderen Schutz erfahren. Die Bedeutung des arten- und strukturreichen und somit sehr bedeutsamen Landschafts- und Naturraumes zeigen die zahlreichen Schutzgebiete auf. So führt das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Referat 61 „Landschaftsökologie, Flächennaturschutz“, Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Referat 61 „Landschaftsökologie, Flächennaturschutz“, im Fachbeitrag zum Landschaftsprogramm – Naturraum und Landnutzung – Steckbrief „Königsbrück-Ruhlander Heiden“ | 13 unter dem Punkt 22 Königsbrück-Ruhlander Heiden (KRH) folgendes zu den Schutzgebieten an, Zitat:

„Anteil an Schutzgebieten

Schutzgebiete nach Naturschutzrecht

Schutzgebiete nach nationalem Recht

Sechs Landschaftsschutzgebiete belegen 22,2 % dieser Landschaft. Zentral liegen die LSG Bernsdorfer Teichlandschaft (d 50, 876 ha), Biehla-WeiBig (d 06, 552 ha) und „Lauta-Hoyerswerda-Wittichenau (d 51, 4 038 ha), welche typische Ausschnitte der Teich- und Heidelandtschaft repräsentieren. Nur mit geringen Anteilen im Gebiet befinden

sich die LSG Mittlere Röderaue und Kienheide (d 68, 8 620 ha), Westlausitz (d 05, 29 387 ha) und Knappensee (d 54, 1 127 ha).

Als Naturschutzgebiete stehen 18,7 % der Königsbrück-Ruhlander Heiden unter Schutz. Damit führt diese Landschaft bezüglich des NSG-Anteils in Sachsen. Herausragende Bedeutung hat die Königsbrücker Heide als größtes sächsisches Wildnisgebiet (D 98). Mit einer Fläche von 7 000 ha im ehemaligen Militärgelände gelegen, bietet sich hier die einmalige Chance, einen weitgehend unzerschnittenen Raum mit vielgestaltigen Lebensräumen erhalten und in seinen natürlichen Prozessen zu verfolgen. Um dies zu gewährleisten, wird die Kernzone mit ca. 5000 ha als Naturentwicklungszone streng geschützt.

Besonders wertvoll sind die an verschiedenen Stellen erhaltenen naturnahen Waldzellen, welche als NSG eine Vorstellung vom ursprünglichen Aussehen der Waldgesellschaften vermitteln können. Naturräumliche Besonderheiten stehen im Gebiet relativ großflächig unter Naturschutz. Dazu zählen das NSG Dubringer Moor (D 78, 1 700 ha) und das Teichgebiet Biehla-Weißig (D 94, 824,6 ha). Im Westen dieser Landschaft steht das Zschornaer Teichgebiet (D 04, 347 ha) unter Naturschutz, in dessen Wäldern, Feucht- und Wasserflächen eine Vielzahl von seltenen Amphibien-, Fisch- und Wasservogelarten beheimatet ist. Kleinere verstreute Naturschutzgebiete repräsentieren Trittsteinbiotope in den Wäldern, Auen und Feuchtgebieten des Gebietes. Dazu gehören die NSG Lugteich bei Grüngräbchen“ (D 05, 53 ha) und Erlenbusch – Oberbusch Grüngräbchen (D 06, 146,55 ha). Die NSG Moorwald am Pechfluss bei Medingen (D 97, 84 ha) und Waldmoore bei Großdittmannsdorf (D 99, 93,5 ha) schützen grundwasserabhängige Feuchtbiotope am Rande der Schotterflächen der Laußnitzer Heide, welche durch den Kiesabbau besonders gefährdet sind.

Der Flächenanteil der unbewirtschafteten Kernzone des NSG Königsbrücker Heide beträgt

derzeit ca. 9,3 %.

Natura 2000

Aus dieser Landschaft wurden 21 FFH-Gebiete gemeldet, die 23,0 % ihrer Fläche ausmachen. Hierzu zählen alle o. g. NSG, wobei die Namen von FFH- und Naturschutzgebieten teilweise voneinander abweichen. Zusätzlich unter diese Schutzkategorie fallen die FFH-Gebiete „Dammühlenteichgebiet“ (218 ha, anteilig), „Große Röder zwischen Großenhain und Medingen“ (96 ha, anteilig), „Buchberge bei Laußnitz“ (200 ha), „Fließgewässersystem Kleine Röder und Orla“ (416 ha, anteilig), „Rödertal oberhalb Medingen“ (770 ha, anteilig), „Pulsnitz- und Haselbachtal“ (265 ha, anteilig), Ruhländer Schwarzwasser“ (54 ha), „Teichgruppen Cosel-Zeisholz“ (185 ha), „Großer Rohrbacher Teich“ (47 ha), „Otterschütz“ (210 ha), „Feuchtgebiete Leippe-Torno“ (199 ha) und „Bergbaufolgelandschaft Laubusch“ (350 ha, anteilig).

Teilweise sind die FFH-Gebiete so abgegrenzt, dass sie NSG einschließen, diese jedoch überragen oder mehrere miteinander verbinden. Dies trifft zu auf die Meldegebiete „Teiche um Zschorna und Kleinnaundorf“ (227 ha, anteilig), „Moorwaldgebiet Großdittmannsdorf“ (267 ha), „Saleskbachniederung unterhalb Grüngräbchen“ (147 ha), Erlenbusch-Oberbusch Grüngräbchen“ (311 ha), „Cunnersdorfer Teiche“ (104 ha) und „Teichgebiet Biehla-Weißig“ (963 ha).

Die EU-Vogelschutzgebiete (SPA) bedecken 24,2 % des Gebietes. Gemeldet wurden die Einheiten „Dubringer Moor“ (1849 ha), „Teichgebiet Biehla-Weißig“ (963 ha), „Bergbaufolgelandschaft bei Hoyerswerda“ (5075 ha, anteilig), „Teiche nordwestlich Kamenz“ (417 ha, anteilig), „Königsbrücker Heide“ (6931 ha, anteilig), „Laußnitzer Heide“ (1439 ha), „Teiche bei Zschorna“ (1506 ha, anteilig) und „Mittleres Rödertal“ (1942 ha, anteilig).“, Zitat Ende

Die Bedeutung für den Wasserhaushalt findet im gleichen Beitrag folgendermaßen Eingang, Zitat:

„Wasserschutzgebiete

Im Gebiet belegen Wasserschutzgebiete 8,9 % seiner Fläche. Die größten unter ihnen gehören zu den Grundwasserfassungen Tauscha, Schwepnitz und Zschornau-Schiedel. Im

äußersten Südwesten wird das Einzugsgebiet des Speichersystems Radeburg auf 37,2 km²

Fläche geschützt (Wasserwerk Rödern).“, Zitat Ende

Diese länderübergreifende ökologische und hydrologische Bedeutung 47.076 ha = 470,76 km² großen Königsbrück-Ruhlander Heiden erfordert besonders hohe Verantwortungen zum Schutz und Erhalt sowie zur Entwicklung des Gesamtgebietes und einzelner Teile des Gesamtraumes als Lebens- und Rückzugsraumes für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten. Eng damit verbunden ist die großräumige Bedeutung als Biotop- und Grünverbundraum sowie als Lebensraum und Stätte einer dem entsprechend angepassten Naherholung und touristischen Nutzung.

In dem Blickfeld betrachtet erfüllt den Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) mit sehr großer Sorge das Vorhaben in der 50,00 km² großen Radeburger-Laußnitzer Heide einen weiteren Kiessandtagebau aufzuschließen. Im „Obligatorischen Rahmenbetriebsplan nach § 52 Abs. 2a BbergG für das Planfeststellungsverfahren zum Vorhaben Kiessandtagebau Würschnitz-West“ ist dazu 04.12.2018 ist dazu im Erläuterungsbericht unter dem Punkt „0 Vorbemerkung“ folgendes vermerkt, Zitat:

„Der Abbau soll auf einer Fläche von 122,3 ha innerhalb einer beantragten Gesamtfläche von rd. 134,7 ha erfolgen, die sich über das BWE Radeburg, das BWE Laußnitz 2 und die Bewilligung Laußnitz 2 erstreckt. Die Berechtigungen, die alle innerhalb des Lagerstättenkomplexes liegen, befinden sich alle in der Verfügbarkeit der Kieswerk Ottendorf-Okrilla GmbH & Co KG....“

Gegenstand des vorliegenden Rahmenbetriebsplanes ist die Gewinnung von Sanden und Kiessanden inkl. Transport per Bandanlage bis zur Anschlussstelle an die bereits genehmigte Bandanlage entlang der Straße K 9261 in einer Rahmenbetriebsplanfläche von 134,7 ha mit anschließender Wiedernutzbarmachung.“, Zitat Ende

In dem gleichen Rahmenbetriebsplan gibt man unter dem Punkt „1.5 Konfliktanalyse“ selbst u.a. folgendes an, Zitat:

„Für folgende FFH- und SPA-Gebiete im Umfeld des Vorhabens:

– EU-Vogelschutzgebiet „Laußnitzer Heide“ (DE 4748-451)

– FFH-Gebiet „Teiche um Zschorna und Kleinnaundorf“ (DE 4748-301),

– FFH-Gebiet „Moorwaldgebiet Großdittmannsdorf“ (DE 4748-303) sowie

– FFH-Gebiet „Große Röder zwischen Großenhain und Medingen“ (DE 4647-301).“, Zitat Ende

In der „Pressemitteilungen 2016 [054/2016 - 24.06.2016] - Raumordnungsverfahren für Kiesabbau im Thiendorfer Ortsteil Würschnitz abgeschlossen - Kiesgewinnung nur eingeschränkt möglich“ führt die Landesdirektion u.a. folgendes an, Zitat:

„Unmittelbar westlich und südlich der geplanten Abbaufäche schließen ein Flora-Fauna-Habitat-Gebiet (FFH-Gebiet) und ein Vogelschutzgebiet des europäischen Schutzgebietsnetzes NATURA 2000 an.... Es muss mit erheblichen Auswirkungen auf die Natur, Tiere und Pflanzen, das Wasser, den Boden und das Klima gerechnet werden.“, Zitat Ende

Dem ist in der Tat so. Auch wenn das Kieswerk Ottendorf-Okrilla GmbH & Co. KG in ihrer Broschüre „Kiestagebau „Würschnitz-West“ versucht ihr Image aufzupolieren und

die Zerstörung von Natur und Landschaft in Salami taktik präsentiert, sind mindestens ca. 134,70 ha Wald erneut vor der Vernichtung bedroht. Dabei gilt es zu beachten, dass der Aufschluss von „Lausnitz 1“ und der genehmigte Aufschluss „Würschnitz 1“ zu Waldverlusten geführt haben bzw. führen.

Hinsichtlich der Gefahren für das Grundwasser sei erwähnt, dass es sich in einem größeren Korridor bewegt und im Rahmen der Kapillarwirkung in einen umfassenden Austausch mit den angrenzenden Bodenschichten befindet. Anhand der zunehmenden Niederschlagsarmut und verstärkten Sommerhitze -so insbesondere in den Jahren 2018 – 2022- ist mit einer weiteren Verschärfung zu rechnen. Es ist davon auszugehen, dass der Wasseraustausch mit den Wald- und Mooregebieten, Fließ- und Standgewässern bis hin zur Aue der ca. 105,00 km langen Große Röder - einem Nebenfluss der Schwarzen Elster- umfassende Störungen erfährt, wenn der weitere Kiessabbau erfolgt. Somit haben wir es auch mit umfassenden Verstößen mit der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) zu tun, welche besonderen Augenmerk auf den Schutz der Gewässer aller Art und des Grundwassers legt. Daran ändert sich auch nichts, wenn das Kieswerk Ottendorf-Okrilla GmbH & Co. KG in ihrer Broschüre „Kiestagebau „Würschnitz-West“ folgendes aufführt, Zitat:

„Rund um das gesamte Abbaugbiet werden 25 Messstellen kontinuierlich überwacht und regelmäßig durch externe Labore überprüft (Grundwassermonitoring). Dieses wird behördlich festgelegt und kontrolliert. Damit es zu keinerlei Beeinträchtigung der Moore kommt, werden wir einen Trockenabbau durchführen und bleiben deutlich über dem Grundwasserspiegel.“

Im Zusammenhang mit der obengenannten Ausgangssituation erscheint es makaber, wenn laut Medienberichten nun das Ordnungsamt des Landkreises Bautzen bis zum 23.01.2023 eine Beräumung der Baumhäuser und Feuerstellen der Protestierenden einfordert. Anstatt sich für das Ende der weiteren Bedrohung der Radeburger-Laußnitzer Heide einzusetzen, wendet sich der Landkreis Bautzen gegen diejenigen Menschen, welche ihn vor Raubbau schützen möchten.

Daher fordert der den Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) einen massiven, länder- und raumübergreifenden Schutz und Erhalt der 47.076 ha = 470,76 km² großen Königsbrück-Ruhlander Heiden ein, wozu die 50,00 km² großen Radeburger-Laußnitzer Heide gehört. Dies lässt für weitere massive Eingriffe wie den Aufschluss des Kiessandtagebaus Würschnitz-West“ nicht zu.

Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) möchte sich im Rahmen seiner ehrenamtlichen und gemeinnützigen Möglichkeiten, seiner Erfahrungen und fachlich-inhaltlichen Aufstellung und Ausstattung sowie der angedachten Bildung einer Regionalgruppe Dresden und Umland einbringen die in die Fluss- und Auenlandschaften von Elbe und Schwarzer Elster eingebetteten Königsbrück-Ruhlander Heiden zu schützen und zu erhalten.

Wer Interesse hat sich mit einzubringen und mehr zu den Vorstellungen des AHA zu erfahren, kann sich an folgende Anschriften wenden:

Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. – (AHA)

Große Klausstraße 11

06108 Halle (Saale)

E-Mail:

aha_halle@yahoo.de

Internet: <https://www.web-conzept-mn.de/>
Tel.: 0345 – 2002746

Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. – (AHA)
Regionalgruppe Leipzig und Umland
Otto-Adam-Straße 14
04157 Leipzig
E-Mail AHA: aha_halle@yahoo.de
Internet: <https://www.web-conzept-mn.de/>

Halle (Saale), den 08.01.2023

Andreas Liste
Vorsitzender

AHA fordert weiterhin länderübergreifenden Schutz und Erhalt der Königsbrück-Ruhlander Heiden

Bekanntlich haben Bäume und Sträucher (Gehölze) sehr wichtige Funktionen bei der Versorgung der Atmosphäre mit Sauerstoff, bei der Aufnahme und Verarbeitung von Kohlendioxid, beim Wasserkreislauf und -haushalt, bei der Entstehung von Kalt- und Frischluft sowie als Lebens- und Rückzugsraum von zahlreichen Tier- und Pflanzenarten. Ferner dienen Gehölze der Erholung sowie der Aufwertung von Siedlungen und Landschaften.

Dabei üben Bäume und Sträucher diese lebensnotwendigen Funktionen als Einzelgehölze sowie im Verbund in Wäldern, in Gehölzstreifen und –gruppen aus. Der Mensch nutzte bzw. nutzt Wälder u.a. ebenfalls zur Holzgewinnung. Insbesondere der Mensch hat jedoch umfassend Wald- und Gehölzflächen rapide reduziert, indem eher Rodungen für die massenhafte Holzgewinnung, zur Gewinnung von Acker-, Siedlungs-, Industrie- und Verkehrsflächen sowie zum Abbau von Bodenschätzen vornahm bzw. vornimmt.

In dem Zusammenhang ist es wichtig, dass große Waldgebiete wie die 47.076 ha = 470,76 km² großen Königsbrück-Ruhlander Heiden, welche sich länderübergreifend im Freistaat Sachsen und im Land Brandenburg befindet sowie in die Auen von Elbe und Schwarzer Elster und ihrer jeweiligen Nebengewässer eingebunden ist, einen besonderen Schutz erfahren. Die Bedeutung des arten- und strukturreichen und somit sehr bedeutsamen Landschafts- und Naturraumes zeigen die zahlreichen Schutzgebiete auf.

Die nunmehrige Beräumung des Protestcamps im Waldstück Heidebogen durch die Polizei ist ein weiterer Meilenstein der rücksichtslosen Zerstörung von Umwelt, Natur und Landschaft.

Mit dem Einsatz der Polizei haben insbesondere die schwarz-rot-grüne sächsische Staatsregierung und der Landkreis Bautzen gezeigt, dass man die Profitinteressen Einzelner über das Gemeinwohl stellt und dabei als steuerfinanzierte Erfüllungsgehilfen bei der Zerstörung von Umwelt, Natur und Landschaft in Erscheinung tritt.

Trotzdem bzw. fortgesetzt fordert der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) einen massiven, länder- und raumübergreifenden Schutz und Erhalt der 47.076 ha = 470,76 km² großen Königsbrück-Ruhlander Heiden ein, wozu die 50,00 km² großen Radeburger-Laußnitzer Heide gehört. Dies lässt jedoch weitere massive Eingriffe wie den Aufschluss des Kiessandtagebaus Würschnitz-West“ nicht zu.

Ferner bedankt sich der AHA bei den Aktivistinnen und Aktivisten für ihren mindestens einhalbjährigen Besetzungsprotest vor Ort.

Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) möchte sich im Rahmen seiner ehrenamtlichen und gemeinnützigen Möglichkeiten, seiner Erfahrungen und fachlich-inhaltlichen Aufstellung und Ausstattung sowie der angedachten Bildung einer Regionalgruppe Dresden und Umland weiter und verstärkt einbringen die in die Fluss- und Auenlandschaften von Elbe und Schwarzer Elster eingebetteten Königsbrück-Ruhlander Heiden zu schützen und zu erhalten.

Wer Interesse hat sich mit einzubringen und mehr zu den Vorstellungen des AHA zu erfahren, kann sich an folgende Anschriften wenden:

Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. – (AHA)

Große Klausstraße 11

06108 Halle (Saale)

E-Mail:

aha_halle@yahoo.de

Internet: <https://www.web-conzept-mn.de/>

Tel.: 0345 – 2002746

Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. – (AHA)

Regionalgruppe Leipzig und Umland

Otto-Adam-Straße 14

04157 Leipzig

E-Mail AHA: aha_halle@yahoo.de

Internet: <https://www.web-conzept-mn.de/>

Halle (Saale), den 17.02.2023

Andreas Liste
Vorsitzender

“

Zitat Ende

II. Zu den Verfahrensunterlagen – Hauptbezug Erläuterungsbericht

Zu 0 Vorbemerkung

Zu 1.2 Raumordnerische Belange

Die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe hat in ihrer Presseerklärung vom 01.12.2022 unter der „Überschrift BGR legt umfangreiche Studie zu Sand und Kies in Deutschland vor: Flächendruck und hohe Energiepreise – die Lage auf dem Baurohstoffmarkt verschärft sich“ folgende „Informationen zur Gewinnung von Sand und Kies in Deutschland:“ vorgelegt, Zitat:

„Derzeit werden in Deutschland aus 2.631 Gewinnungsstellen an 2.215 Standorten Sande und Kiese für die Bauindustrie gewonnen. 1.744 Gewinnungsstellen werden im Trockenbetrieben, 887 sind Baggerseen. Die meisten Gewinnungsstellen gibt es in Bayern (737), gefolgt von Niedersachsen (533) und Nordrhein-Westfalen (251).“

Aus einer Rohförderung von 309 Millionen Tonnen im Jahr 2021 waren 277 Millionen Tonnen Sand und Kies verwertbar. Die nicht verkaufsfähigen Mengen, meist Sand und noch feinere Bestandteile, wurden zur Rekultivierung bzw. Renaturierung eingesetzt. Im Jahr 2021 wurden 3,1 Millionen Tonnen Sand und Kies nach Deutschland importiert, 14,8 Millionen Tonnen exportiert, davon 90,5 % in EU-Nachbarländer. Neben dem Export (5,3 % der verwertbaren Förderung) wurden Sand und Kies vor allem im Tief-, Erd- und Straßenbau sowie Garten- und Landschaftsbau (Anteil rund 44 %), in der Transportbetonindustrie (28,8 %), der Betonfertigteilindustrie (8,2 %) und für die Herstellung von Betonpflastersteinen (5,6 %) verwendet“, Zitat Ende

In der Studie „Sand und Kies in Deutschland Band I: Grundlagen“, ist unter „4 Wertschöpfung in der weiterverarbeitenden Industrie“, „Tief- und Straßenbau“ folgendes vermerkt, Zitat:

„Sande und Kiese finden in Deutschland in großen Mengen im Tief und Straßenbau Verwendung, wobei Kies dort größtenteils auch durch gebrochene Hartgesteine (wie Granit, Basalt, Diabas, Quarzit, Kalkstein o. a.) substituiert werden kann. Vor allem in den tieferen Teilen des Oberbaus von beanspruchten Straßen und Wegen, den sogenannten ungebundenen Tragschichten, werden geeignete Kies oder Schottergemische verbaut.

Die Frostschutzschicht – bis zu 30 cm stark – unterhalb der Kies oder Schottertragschicht – bis zu 15 cm stark – dient dabei Frostschäden am Straßenaufbau zu verhindern. Ihre Frostunempfindlichkeit wird durch einen feinkornarmen Aufbau und dadurch ausreichende Wasserdurchlässigkeit sichergestellt. Wichtigste Eigenschaft der Frostschutzschicht ist ihre Fähigkeit, „kapillar brechend“ zu wirken. So wird das Aufsteigen von Wasser im Straßenkörper verhindert. Fährt man über eine Straße oder einen Fahrradweg oder geht über einen Fußgängerweg, ist einem wohl nur selten bewusst, wie viele mineralische Rohstoffe, ob Primär oder Recyclingbaustoffe, in solch einem Weg stecken. Der Bundesverband Mineralische Rohstoffe (MIRO) e.V. berechnete den Bedarf an (primären, wie auch recycelten) Gesteinsrohstoffen für den Bau von 1 km Autobahn mit 216.000 t, für 1 km Bundesstraße mit 87.000 t, für 1 km Kreisstraße mit 23.000 t und für 1 km Radweg mit 11.000 t.

Das Netz der Bundesfernstraßen umfasste zum 1. Januar 2021 rund 13.192 km Bundesautobahnen und 37.826 km Bundesstraßen und bildet damit eines der dichtesten Fernstraßennetze Europas. Hinzu kamen 86.862 km Landesstraßen und 91.841 km Kreisstraßen. Gegenüber dem Vorjahr kamen 8 km Bundesautobahnen, 31 km Bundesstraßen, 9 km Landesstraßen und 49 km Kreisstraßen hinzu. Allein hierfür lag der Bedarf an Gesteinsrohstoffen bei rund 7 Mio. t. Gleichzeitig wurden 7 km Bundesautobahnen, 47 km Bundesstraßen, 70 km Landesstraßen und 34 km Kreisstraßen rückgebaut oder abgestuft.

Das Netz an Radwegen im überörtlichen Bereich in Deutschland lag Anfang 2021 bei 51.100 km, 613 km mehr als im Vorjahr, zzgl. 5.633 km Mehrzweckwegen, die auch von Radfahrern mitbenutzt werden, 129 km weniger als im Vorjahr. Der Bedarf an Gesteinsrohstoffen für den Radwegeneubau lag dementsprechend im Jahr 2020 bei weiteren knapp 7 Mio. t.“, Zitat Ende

https://www.bgr.bund.de/DE/Gemeinsames/Oeffentlichkeitsarbeit/Pressemitteilungen/BGR/bgr_2022-12-01_pm_bgr-studie-sand-kies-deutschland.html

https://www.bgr.bund.de/DE/Themen/Min_rohstoffe/Downloads/studie_sand_und_kies_Band_I_2022.pdf?__blob=publicationFile

In dem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) zur aktuellen täglichen Neuausweisung von Siedlungs- und Verkehrsflächen in der Bundesrepublik Deutschland folgendes angibt, Zitat: *„Täglich werden in Deutschland rund 55 Hektar als Siedlungsflächen und Verkehrsflächen neu ausgewiesen. Dies entspricht einer Flächenneuinanspruchnahme – kurz Flächenverbrauch – von circa 78 Fußballfeldern.“*, Zitat Ende

Ferner ist folgendes ausgeführt, Zitat:

„Bis zum Jahr 2030 will die Bundesregierung den Flächenverbrauch auf unter 30 Hektar pro Tag verringern. Diese gegenüber der Nachhaltigkeitsstrategie von 2002 verschärfte Festlegung wurde vom Bundeskabinett bereits im Januar 2017 in der "Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie – Neuauflage 2016" festgelegt. Seit dem Klimaschutzplan vom November 2016, der die Leitplanken für ein grundsätzliches Umsteuern in Wirtschaft und Gesellschaft auf dem Weg zu einem treibhausgasneutralen Deutschland beschreibt, strebt die Bundesregierung bis 2050 sogar das Flächenverbrauchsziel Netto-Null (Flächenkreislaufwirtschaft) an, womit sie eine Zielsetzung der Europäischen Kommission aufgegriffen hatte. Diese Zielsetzung hat während der deutschen Ratspräsidentschaft 2020 Eingang in die Erwägungen für eine EU-Biodiversitätsstrategie gefunden und wurde im März 2021 nun auch in die weiterentwickelte Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie aufgenommen.“, Zitat Ende

<https://www.bmuv.de/themen/nachhaltigkeit-digitalisierung/nachhaltigkeit/strategie-und-umsetzung/flaechenverbrauch-worum-geht-es>

Das ergibt im Jahr einen Flächenverbrauch im Umfang von 20.075 ha. Im Vergleich dazu hat die Landeshauptstadt von Sachsen-Anhalt Magdeburg eine Fläche von 20.103 ha = 201,03 km².

<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1233769/umfrage/flaeche-der-grosstaedte-deutschlands/>

Nach Auffassung des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA), ist bereits diese Anzahl, angesichts des fortgeschrittenen Flächenverbrauches, viel zu hoch.

Daraus leitet sich klar und deutlich ab, dass ein massives Einsparungspotential für die Verwendung von Kiesen und Sanden gibt. Eng damit gekoppelt gilt es den Druck auf Umwelt, Natur und Landschaften zu reduzieren und so einen nachhaltigen Schutz zu gewährleisten.

Die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe hatte ebenfalls in ihrer Presseerklärung vom 01.12.2022 unter der „Überschrift BGR legt umfangreiche Studie zu Sand und Kies in Deutschland vor: Flächendruck und hohe Energiepreise – die Lage auf dem Baurohstoffmarkt verschärft sich“ folgendes dargelegt, Zitat:

„Die Preise für Sand und Kies schwanken in Deutschland regional erheblich und lagen vor Beginn des Ukrainekriegs für Großkunden für gewaschenem Sand (Beton sand) zwischen netto 0,50 €/t und 19,50 €/t (im bundesweiten Mittel 7,70 €/t), bzw. für gewaschenem Kies (Betonkies) zwischen netto 5,00 €/t und 25,00 €/t (im bundesweiten Mittel 11,60 €/t). Abnehmer von kleinen Mengen bezahlen höhere Preise. Alle Preise wurden

mittlerweile durch Energieaufschläge angehoben und werden durch die hohe Inflation absehbar weiter um 10 bis 15 % im Jahr ansteigen.“, Zitat Ende

Auch hier ist eine Triebfeder für vermehrten Kies- und Sandabbau zu erkennen.

An der Stelle verweist der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) auf die mitgetragene Petition „Gegen Enteignungen und Naturzerstörungen, für mehr Klimaschutz. Menschen-, Klima-, Natur- und Artenschutzrechte vor Bergrecht!“



Bergrecht 1.12.
Endfassung.pdf

In der Studie „Sand und Kies in Deutschland Band II: Gewinnung in den Bundesländern“ sind zu dem Antragsgebiet folgende Angaben enthalten, Zitat:

„Den nordöstlichen Großraum Dresden versorgt die Kieswerk Ottendorf-Okrilla GmbH & Co. KG (Homepage: www.kieswerkottendorf.de), seit 1990 eine gemeinsame Beteiligung von fünf in der Rohstoffgewinnung und verarbeitung tätigen Unternehmen aus Baden Württemberg. Bei Ottendorf Okrilla, rund 20 km nordnordöstlich von Dresden im Landkreis Bautzen gelegen, betrieben schon vor 1945 mehrere Bauern Kiesgruben. Diese wurden 1946 enteignet und der Kiessand aus dem 1949 neu gegründeten Kieswerk Ottendorf Okrilla, nach Anschluss an ein Bahngleis, vor allem zum Wiederaufbau der im Krieg stark zerstörten Stadt Dresden genutzt. Im Jahr 1957 wurde der heute rund 290 ha große Kiessandtagebau Laußnitz 1 eröffnet. In ihm sind derzeit noch im Trockenschnitt ein schwenkbarer Schaufelradbagger auf Raupen sowie für die Nassgewinnung ein landgestützter Eimerkettenbagger in Betrieb. Sie bauen Kiessande des sog. „Senftenberger Elbelaufs“ ab, der im Zeitraum von vor rund 5 bis 2 Mio. Jahren von einer Ur Elbe genutzt wurde.

Die Kiessande sind sehr quarzreich (98 – 99 % SiO₂ in der Sandfraktion) und deshalb hochwertig, bis zu 30 m mächtig und führen im Mittel 55 % Körnung. Spätestens im Jahr 2024 wird der Kiessandtagebau Laußnitz 1 vollständig ausgeküstet sein, wonach dann die Gewinnung im angrenzenden, 120 ha großen Bergwerkseigentum (BWE) Würschnitz (bis zu 20 m mächtige Kiessande mit durchschnittlich 60 % Körnung) bzw. im 135 ha großen BWE Würschnitz West fortgeführt werden soll. Im BWE Würschnitz wird bereits seit einigen Jahren Kiessand im Trockenschnitt mit Radlader gewonnen. Die Gewinnung darf dort aus Trinkwasser und Naturschutzgründen nur im Trockenen bis 2 m über dem Grundwasserspiegel erfolgen. Der Transport zur Aufbereitungsanlage im Abbaufeld Laußnitz 1 erfolgt über eine 2.700 m lange Landbandanlage. Das KW Ottendorf Okrilla fördert jährlich rund 700.000 t Kiessand, wovon nach Abzug der abschlämmbaren Bestandteile und des stark lehmknollenhaltigen Überkorns 32/x mm rund 675.000 t verkaufsfähiges Material verbleiben. Hierbei handelt es sich um Sande 0/1 mm, 0/2 mm und 1/2 mm, Kiese 2/4 mm, 4/8 mm, 8/16 mm und 16/32 mm sowie die Korngemische 2/32 mm, 0/4 mm ungewaschen, 0/16 mm gewaschen/ungewaschen sowie 0/32 mm gewaschen/ungewaschen. Mit rund 30 % der produzierten Gesteinskörnungen werden das eigene Transportbetonwerk sowie ein Quarzsandwerk, ein Kalksandstein und ein Porenbetonwerk versorgt, die sich im neu erschlossenen „Industrie und Gewerbepark Laußnitzer Heide“ angesiedelt haben. Die restlichen 70 % der

Sorten dienen der Versorgung von Kunden im Großraum Dresden, wozu vor allem Transportbeton und Betonfertigteilewerke, aber auch zahlreiche Baustoffhändler und Kleinkunden zählen. Das KW Ottendorf Okrilla versorgt rund 35 % der Betonwerke im Großraum Dresden und ist somit ebenfalls ein Kieswerk von hoher lokaler Bedeutung. Schon seit vielen Jahren hat sich jedoch gegen eine Fortsetzung der Gewinnung in dem zukünftigen Abbaufeld Würschnitz West eine Bürgerinitiative gegründet, der es um den Erhalt der dortigen Waldmoore geht. Ein hydrogeologisches Gutachten soll klären, ob diese durch einen Trockenabbau gefährdet werden. Im August 2021 wurde dann auch ein kleines Waldstück des Abbaufeldes Würschnitz von Klimaaktivisten besetzt.“, Zitat Ende

https://www.bgr.bund.de/DE/Themen/Min_rohstoffe/Downloads/studie_sand_und_kies_Band_II_2022.pdf?__blob=publicationFile

Der Vorhabenträger hat folgende Aussagen zum Flächenumfang getätigt, Zitat: *„Der Abbau soll auf einer Fläche von 117,8 ha innerhalb einer beantragten Gesamtfläche von rd. 134,7 ha erfolgen, die sich über das BWE Radeburg, das BWE Laußnitz 2 und die Bewilligung Laußnitz 2 erstreckt. Die Berechtigkeiten, die alle innerhalb des Lagerstättenkomplexes liegen, befinden sich alle in der Verfügbarkeit der Kieswerk Ottendorf- Okrilla GmbH & Co. KG.“, Zitat Ende*

Bereits die Planzeichnungen zum „Ausschnitt aus der Raumnutzungskarte des Regionalplans Oberes Elbtal/ Osterzgebirge 2. Gesamtfortschreibung 2020 /13/“ auf Seite 19 lassen deutlich zerstörerische Eingriffe in „Schutz des vorhandenen Waldes“ und „Arten- und Biotopschutz“ erkennen.

Die Ausführungen des Vorhabensträgers auf Seite 22 sind in sich widersprüchlich, Zitat:

„Maßgabe M 3 Das Abbaufeld darf das im aktuell gültigen Regionalplan Oberes Elbtal/ Osterzgebirge ausgewiesene Vorranggebiet Wasserressource und das in die Planungsregion Oberlausitz- Niederschlesien hineinreichende Wasserschutzgebiet der Trinkwasserschutzzone III (TWSZ) des Speichersystems Radeburg nicht in Anspruch nehmen.

Durch die angepasste Abbaufäche werden ca. 16,3 ha der Zone III des Trinkwasserschutzgebietes „Speichersystem Radeburg“ (WW Rödern) beansprucht.“, Zitat Ende

Hier seien folgende Angaben zur Bedeutung des EU-Trinkwasserversorgungsgebiets WW RÖDERN aufgeführt, Zitat:

Gesunde Sachsen

EU-Trinkwasserversorgungsgebiet WW RÖDERN

abgegebene Wassermenge

4854 m³/Tag

versorgte Einwohner

32970

versorgt folgende Gemeinden vollständig oder teilweise

Gemeinden und verantwortliche Wasserversorger

Kreis	Gemeinde	Wasserversorger
Meißen	Ebersbach	Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH
Meißen	Moritzburg	GV Moritzburg
Meißen	Radeburg	SV Radeburg
Meißen	Tauscha	Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH
Meißen	Weinböhla	WAW Weinböhla

Laboruntersuchungsergebnisse

Jährliche Durchschnittswerte für ausgewählte Parameter aus dem Jahr 2020

Messparameter		Wert	Einheit
Aluminium		0.02	mg/l
Eisen		0.03	mg/l
Gesamthärte		5.3	°dH
Mangan		0.02	mg/l
Nitrat		3.4	mg/l
Sulfat		55.2	mg/l
Uran	<	0.0001	mg/l
Wasserstoffionenkonzentration		8.3	-

tzWest20.05.2024.docx

https://apps.gesunde.sachsen.de/trinkwasser/trinkwasser-detail-WSZ_DESN_0020-de.html

Daraus leitet sich die Wichtigkeit des Gebietes für die Wasserversorgung der Menschen vor Ort ab und daher sind jegliche Störungen und Beeinträchtigungen zu unterlassen.

Zu 1.3 Standortsituation

Zu 1.4 Bestandteile des Vorhabens (im Überblick)

Bekanntlich haben Bäume und Sträucher (Gehölze) sehr wichtige Funktionen bei der Versorgung der Atmosphäre mit Sauerstoff, bei der Aufnahme und Verarbeitung von Kohlendioxid, beim Wasserkreislauf und -haushalt, bei der Entstehung von Kalt- und Frischluft sowie als Lebens- und Rückzugsraum von zahlreichen Tier- und Pflanzenarten. Ferner dienen Gehölze der Erholung sowie der Aufwertung von Siedlungen und Landschaften.

Dabei üben Bäume und Sträucher diese lebensnotwendigen Funktionen als Einzelgehölze sowie im Verbund in Wäldern, in Gehölzstreifen und –gruppen aus. Der Mensch nutzte bzw. nutzt Wälder u.a. ebenfalls zur Holzgewinnung. Insbesondere der Mensch hat jedoch umfassend Wald- und Gehölzflächen rapide reduziert, indem eher Rodungen für die massenhafte Holzgewinnung, zur Gewinnung von Acker-, Siedlungs-, Industrie- und Verkehrsflächen sowie zum Abbau von Bodenschätzen vornahm bzw. vornimmt.

In dem Zusammenhang ist es wichtig, dass große Waldgebiete wie die 47.076 ha = 470,76 km² großen Königsbrück-Ruhlander Heiden, welche sich länderübergreifend im Freistaat Sachsen und im Land Brandenburg befindet sowie in die Auen von Elbe und Schwarzer Elster und ihrer jeweiligen Nebengewässer eingebunden ist, einen besonderen Schutz erfahren. Die Bedeutung des arten- und strukturreichen und somit sehr bedeutsamen Landschafts- und Naturraumes zeigen die zahlreichen Schutzgebiete auf. So führt das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Referat 61 „Landschaftsökologie, Flächennaturschutz“, Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Referat 61 „Landschaftsökologie, Flächennaturschutz“, im Fachbeitrag zum Landschaftsprogramm – Naturraum und Landnutzung – Steckbrief „Königsbrück-Ruhlander Heiden“ | 13 unter dem Punkt 22 Königsbrück-Ruhlander Heiden (KRH) folgendes zu den Schutzgebieten an, Zitat:

„Anteil an Schutzgebieten

Schutzgebiete nach Naturschutzrecht

Schutzgebiete nach nationalem Recht

Sechs Landschaftsschutzgebiete belegen 22,2 % dieser Landschaft. Zentral liegen die LSG Bernsdorfer Teichlandschaft (d 50, 876 ha), Biehla-Weiβig (d 06, 552 ha) und „Lauta-Hoyerswerda-Wittichenau (d 51, 4 038 ha), welche typische Ausschnitte der Teich- und Heidelandschaft repräsentieren. Nur mit geringen Anteilen im Gebiet befinden sich die LSG Mittlere Röderaue und Kienheide (d 68, 8 620 ha), Westlausitz (d 05, 29 387 ha) und Knappensee (d 54, 1 127 ha).

Als Naturschutzgebiete stehen 18,7 % der Königsbrück-Ruhlander Heiden unter Schutz. Damit führt diese Landschaft bezüglich des NSG-Anteils in Sachsen. Herausragende Bedeutung hat die Königsbrücker Heide als größtes sächsisches Wildnisgebiet (D 98). Mit einer Fläche von 7 000 ha im ehemaligen Militärgelände gelegen, bietet sich hier die einmalige Chance, einen weitgehend unzerschnittenen Raum mit vielgestaltigen Lebensräumen erhalten und in seinen natürlichen Prozessen zu verfolgen. Um dies zu gewährleisten, wird die Kernzone mit ca. 5000 ha als Naturentwicklungszone streng geschützt.

Besonders wertvoll sind die an verschiedenen Stellen erhaltenen naturnahen Waldzellen, welche als NSG eine Vorstellung vom ursprünglichen Aussehen der Waldgesellschaften vermitteln können. Naturräumliche Besonderheiten stehen im Gebiet relativ großflächig unter Naturschutz. Dazu zählen das NSG Dubringer Moor (D 78, 1 700 ha) und das Teichgebiet Biehla-Weißig (D 94, 824,6 ha). Im Westen dieser Landschaft steht das Zschornaer Teichgebiet (D 04, 347 ha) unter Naturschutz, in dessen Wäldern, Feucht- und Wasserflächen eine Vielzahl von seltenen Amphibien-, Fisch- und Wasservogelarten beheimatet ist. Kleinere verstreute Naturschutzgebiete repräsentieren Trittsteinbiotope in den Wäldern, Auen und Feuchtgebieten des Gebietes. Dazu gehören die NSG Lugteich bei Grüngräbchen“ (D 05, 53 ha) und Erlenbusch – Oberbusch Grüngräbchen (D 06, 146,55 ha). Die NSG Moorwald am Pechfluss bei Medingen (D 97, 84 ha) und Waldmoore bei Großdittmannsdorf (D 99, 93,5 ha) schützen grundwasserabhängige Feuchtbiotope am Rande der Schotterflächen der Laußnitzer Heide, welche durch den Kiesabbau besonders gefährdet sind.

Der Flächenanteil der unbewirtschafteten Kernzone des NSG Königsbrücker Heide beträgt

derzeit ca. 9,3 %.

Natura 2000

Aus dieser Landschaft wurden 21 FFH-Gebiete gemeldet, die 23,0 % ihrer Fläche ausmachen. Hierzu zählen alle o. g. NSG, wobei die Namen von FFH- und Naturschutzgebieten teilweise voneinander abweichen. Zusätzlich unter diese Schutzkategorie fallen die FFH-Gebiete „Dammühlenteichgebiet“ (218 ha, anteilig), „Große Röder zwischen Großenhain und Medingen“ (96 ha, anteilig), „Buchberge bei Laußnitz“ (200 ha), „Fließgewässersystem Kleine Röder und Orla“ (416 ha, anteilig), „Rödertal oberhalb Medingen“ (770 ha, anteilig), „Pulsnitz- und Haselbachtal“ (265 ha, anteilig), Ruhländer Schwarzwasser“ (54 ha), „Teichgruppen Cosel-Zeisholz“ (185 ha), „Großer Rohrbacher Teich“ (47 ha), „Otterschütz“ (210 ha), „Feuchtgebiete Leippe-Torno“ (199 ha) und „Bergbaufolgelandschaft Laubusch“ (350 ha, anteilig).

Teilweise sind die FFH-Gebiete so abgegrenzt, dass sie NSG einschließen, diese jedoch überragen oder mehrere miteinander verbinden. Dies trifft zu auf die Meldegebiete „Teiche um Zschorna und Kleinnaundorf“ (227 ha, anteilig), „Moorwaldgebiet Großdittmannsdorf“ (267 ha), „Saleskbachniederung unterhalb Grüngräbchen“ (147 ha), Erlenbusch-Oberbusch Grüngräbchen“ (311 ha), „Cunnersdorfer Teiche“ (104 ha) und „Teichgebiet Biehla-Weißig“ (963 ha).

Die EU-Vogelschutzgebiete (SPA) bedecken 24,2 % des Gebietes. Gemeldet wurden die Einheiten „Dubringer Moor“ (1849 ha), „Teichgebiet Biehla-Weißig“ (963 ha), „Bergbaufolgelandschaft bei Hoyerswerda“ (5075 ha, anteilig), „Teiche nordwestlich Kamenz“ (417 ha, anteilig), „Königsbrücker Heide“ (6931 ha, anteilig), „Laußnitzer Heide“ (1439 ha), „Teiche bei Zschorna“ (1506 ha, anteilig) und „Mittleres Rödertal“ (1942 ha, anteilig).“, Zitat Ende

Die Bedeutung für den Wasserhaushalt findet im gleichen Beitrag folgendermaßen Eingang, Zitat:

„Wasserschutzgebiete

Im Gebiet belegen Wasserschutzgebiete 8,9 % seiner Fläche. Die größten unter ihnen gehören zu den Grundwasserfassungen Tauscha, Schwepnitz und Zschornau-Schiedel.

Im

äußersten Südwesten wird das Einzugsgebiet des Speichersystems Radeburg auf 37,2 km²

Fläche geschützt (Wasserwerk Rödern).“, Zitat Ende

Diese länderübergreifende ökologische und hydrologische Bedeutung 47.076 ha = 470,76 km² großen Königsbrück-Ruhlander Heiden erfordert besonders hohe Verantwortungen zum Schutz und Erhalt sowie zur Entwicklung des Gesamtgebietes und einzelner Teile des Gesamttraumes als Lebens- und Rückzugsraumes für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten. Eng damit verbunden ist die großräumige Bedeutung als Biotop- und Grünverbundraum sowie als Lebensraum und Stätte einer dem entsprechend angepassten Naherholung und touristischen Nutzung.

In dem Blickfeld betrachtet erfüllt den Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) mit sehr großer Sorge das Vorhaben in der 50,00 km² großen Radeburger-Laußnitzer Heide einen weiteren Kiessandtagebau aufzuschließen. Im „Obligatorischen Rahmenbetriebsplan nach § 52 Abs. 2a BbergG für das Planfeststellungsverfahren zum Vorhaben Kiessandtagebau Würschnitz-West“ ist dazu 04.12.2018 ist dazu im Erläuterungsbericht unter dem Punkt „0 Vorbemerkung“ folgendes vermerkt, Zitat:

„Der Abbau soll auf einer Fläche von 122,3 ha innerhalb einer beantragten Gesamtfläche von rd. 134,7 ha erfolgen, die sich über das BWE Radeburg, das BWE Laußnitz 2 und die Bewilligung Laußnitz 2 erstreckt. Die Berechtigungen, die alle innerhalb des Lagerstättenkomplexes liegen, befinden sich alle in der Verfügbarkeit der Kieswerk Ottendorf-Okrilla GmbH & Co KG.....

Gegenstand des vorliegenden Rahmenbetriebsplanes ist die Gewinnung von Sanden und Kiessanden inkl. Transport per Bandanlage bis zur Anschlussstelle an die bereits genehmigte Bandanlage entlang der Straße K 9261 in einer Rahmenbetriebsplanfläche von 134,7 ha mit anschließender Wiedernutzbarmachung.“, Zitat Ende

In dem gleichen Rahmenbetriebsplan gibt man unter dem Punkt „1.5 Konfliktanalyse“ selbst u.a. folgendes an, Zitat:

„Für folgende FFH- und SPA-Gebiete im Umfeld des Vorhabens:

- EU-Vogelschutzgebiet „Laußnitzer Heide“ (DE 4748-451)*
- FFH-Gebiet „Teiche um Zschorna und Kleinnaundorf“ (DE 4748-301),*
- FFH-Gebiet „Moorwaldgebiet Großdittmannsdorf“ (DE 4748-303) sowie*
- FFH-Gebiet „Große Röder zwischen Großenhain und Medingen“ (DE 4647-301).“*, Zitat Ende

In der „Pressemitteilungen 2016 [054/2016 - 24.06.2016] - Raumordnungsverfahren für Kiesabbau im Thiendorfer Ortsteil Würschnitz abgeschlossen - Kiesgewinnung nur eingeschränkt möglich“ führt die Landesdirektion u.a. folgendes an, Zitat:

„Unmittelbar westlich und südlich der geplanten Abbaufäche schließen ein Flora-Fauna-Habitat-Gebiet (FFH-Gebiet) und ein Vogelschutzgebiet des europäischen Schutzgebietsnetzes NATURA 2000 an... Es muss mit erheblichen Auswirkungen auf die Natur, Tiere und Pflanzen, das Wasser, den Boden und das Klima gerechnet werden.“, Zitat Ende

Dem ist in der Tat so. Auch wenn das Kieswerk Ottendorf-Okrilla GmbH & Co. KG in ihrer Broschüre „Kiestagebau „Würschnitz-West“ versucht ihr Image aufzupolieren und die Zerstörung von Natur und Landschaft in Salomitaktik präsentiert, sind mindestens ca. 134,70 ha Wald erneut vor der Vernichtung bedroht. Dabei gilt es zu beachten, dass der Aufschluss von „Lausnitz 1“ und der genehmigte Aufschluss „Würschnitz 1“ zu Waldverlusten geführt haben bzw. führen.

Hinsichtlich der Gefahren für das Grundwasser sei erwähnt, dass es sich in einem größeren Korridor bewegt und im Rahmen der Kapillarwirkung in einen umfassenden Austausch mit den angrenzenden Bodenschichten befindet. Anhand der zunehmenden Niederschlagsarmut und verstärkten Sommerhitze -so insbesondere in den Jahren 2018 – 2022- ist mit einer weiteren Verschärfung zu rechnen. Es ist davon auszugehen, dass der

Wasseraustausch mit den Wald- und Mooregebieten, Fließ- und Standgewässern bis hin zur Aue der ca. 105,00 km langen Große Röder - einem Nebenfluss der Schwarzen Elster - umfassende Störungen erfährt, wenn der weitere Kiessabbau erfolgt. Somit haben wir es auch mit umfassenden Verstößen mit der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) zu tun, welche besonderen Augenmerk auf den Schutz der Gewässer aller Art und des Grundwassers legt. Daran ändert sich auch nichts, wenn das Kieswerk Ottendorf-Okrilla GmbH & Co. KG in ihrer Broschüre „Kiestagebau „Würschnitz-West“ folgendes aufführt, Zitat:

„Rund um das gesamte Abbaugelände werden 25 Messstellen kontinuierlich überwacht und regelmäßig durch externe Labore überprüft (Grundwassermonitoring). Dieses wird behördlich festgelegt und kontrolliert. Damit es zu keinerlei Beeinträchtigung der Moore kommt, werden wir einen Trockenabbau durchführen und bleiben deutlich über dem Grundwasserspiegel.“

Im Zusammenhang mit der obengenannten Ausgangssituation erscheint es makaber, wenn laut Medienberichten nun das Ordnungsamt des Landkreises Bautzen bis zum 23.01.2023 eine Beräumung der Baumhäuser und Feuerstellen der Protestierenden einfordert. Anstatt sich für das Ende der weiteren Bedrohung der Radeburger-Laußnitzer Heide einzusetzen, wendet sich der Landkreis Bautzen gegen diejenigen Menschen, welche ihn vor Raubbau schützen möchten.

Daher fordert der den Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) einen massiven, länder- und raumübergreifenden Schutz und Erhalt der 47.076 ha = 470,76 km² großen Königsbrück-Ruhlander Heiden ein, wozu die 50,00 km² großen Radeburger-Laußnitzer Heide gehört. Dies lässt für weitere massive Eingriffe wie den Abschluss des Kiessandtagebaus Würschnitz-West“ nicht zu.

Im Falle eines 117,8 ha großen Kiessabbaus und des damit verbundenen Abtrags von Deckschichten ist eine Zerstörung der natürlich gewachsenen Bodenstruktur verbunden. Die Folgen auf das Umfeld können sich negativ auf die Böden, die Vegetation und Bausubstanz auswirken. Zudem besteht die naheliegende Gefahr einer Ausweitung auf 134,7 ha, welche im Rahmenbetriebsplan vom 04.12.2018 auf Seite 14 angegeben ist. Zitat unter Punkt Wiedernutzbarmachung auf Seite 40: „Die Teilverfüllung erfolgt lediglich auf einer Fläche von 100,70 ha vorgesehen. Daraus ist zu schließen, dass 17,10 ha als offene Wasserfläche verbleiben sollen. Hier sei darauf verwiesen, dass auf Grund des Verlustes der kapillaren Wirkung der Böden ein Einpegeln des Wassers in einem möglichen 17,10 ha großen Restsee in der Waagerechten erfolgen kann, so dass womöglich das Wasser in einer Richtung ansteigt und auf der anderen Seite der Wasserspiegel sinkt. Zudem verstärkt sich die Verdunstung von Grundwasser, was zu nicht erheblichen Wasserverlusten in der Region führen kann.“

So weist der Deutsche Wetterdienst im Jahr eine Verdunstung im Umfang von etwa 75,00 cm = 750,00 mm aus.

Mit Stand vom 20.05.2024 ist für Dresden (Stübela.) eine Jahresniederschlagsmenge im Umfang von 596,60 mm angegeben. Daraus lassen sich erhebliche Wasserverluste ableiten.

Agrarmeteorologisches Messnetz Sachsen - Wetterdaten

Die eingestellten Wetterdaten werden automatisch erhoben und zunächst ungeprüft in das Internet eingestellt. Nach einer Kontrollroutine werden gegebenenfalls unplausible Daten durch Korrekturdaten ersetzt. Das LfULG übernimmt keinerlei Gewähr oder Haftung für die Richtigkeit dieser Daten.

Niederschlagsmenge (Summe/Monat)

Monats-Durchschnittssummen [mm]													
Station	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Summe /Jahr
Baruth	41,2	33,8	35,9	33,1	49,8	73,6	85,5	85,6	51,3	47,7	37,8	40,0	615,2
Bergen	45,8	36,2	35,7	29,2	56,8	65,2	78,5	76,0	46,3	46,9	43,0	40,4	600,1
Blankenhain	41,6	39,1	40,3	30,3	48,2	51,9	65,0	69,4	41,6	43,7	37,3	37,8	546,2
Borthen	33,6	32,9	28,7	32,0	48,5	63,8	64,2	83,5	51,3	45,1	34,9	32,6	551,0
Brandis	35,9	34,0	29,4	24,0	45,4	59,8	54,3	61,6	39,3	48,1	36,9	38,2	506,9
Chemnitz	44,4	36,1	34,6	33,7	62,0	68,7	80,2	90,6	66,9	54,7	45,4	47,7	664,9
Christgrün	30,2	27,2	38,0	32,3	61,0	69,0	82,3	76,3	59,3	48,9	41,6	37,9	603,9
Coswig	74,4	37,2	33,0	27,5	49,5	60,8	61,0	62,7	59,8	47,3	37,9	41,3	592,2
Crimmitschau
Dresden (Stübels.)	21,8	13,1	18,8	24,9	75,6	89,4	95,7	90,4	62,5	27,5	46,3	30,7	596,6
Dürweitzschen	44,3	35,6	36,4	31,2	58,3	60,3	82,3	71,6	55,6	51,6	48,4	50,5	626,1
Ebenheit	45,6	39,2	34,7	36,3	59,4	76,0	78,2	96,5	54,9	52,6	40,9	44,6	658,8
Eibau	38,4	40,3	33,4	31,9	59,9	78,1	81,6	85,7	44,6	47,9	39,1	40,7	621,7
Forchheim	56,5	45,8	51,7	44,8	79,3	88,7	109,0	104,6	77,0	65,7	56,7	54,9	834,6
Großpösna
Grumbach	42,3	31,8	33,6	32,7	48,4	67,0	81,9	78,9	57,1	48,9	44,3	40,8	607,6
Helmsdorf	64,0	46,1	40,8	37,2	55,8	75,3	81,5	87,7	57,5	59,5	46,4	57,0	708,8
Kaschwitz	57,6	51,2	42,2	31,4	53,1	71,4	68,0	85,0	53,5	53,7	46,1	50,0	663,2
Köllitsch	38,1	27,8	32,1	28,3	50,4	47,7	74,9	61,0	45,7	37,6	42,1	40,8	526,4
Königswartha	42,8	32,7	35,8	29,8	51,6	60,7	81,3	66,4	45,3	40,5	43,2	39,4	569,6
Lampertswalde	42,8	30,8	33,7	26,8	55,1	62,9	62,6	64,0	45,2	42,5	45,5	40,6	552,5
Leipzig - Möckern
Meißen	47,7	38,9	33,1	30,1	50,0	66,4	69,6	70,5	52,9	46,0	46,3	47,7	599,1
Methau	44,4	38,6	46,2	35,2	60,6	60,9	79,9	77,4	57,1	49,4	52,5	50,4	652,5
Niedergoseln	46,3	36,3	36,6	29,8	46,7	51,4	66,0	66,0	48,3	67,0	48,6	47,3	590,4
Niedergräfenhain	39,2	33,1	41,6	34,9	58,6	61,0	78,9	66,8	56,3	44,1	47,0	41,9	603,4
Nossen	50,2	40,1	43,6	32,0	57,6	63,7	81,5	82,4	59,3	50,9	50,6	48,2	660,0
Pillnitz-Versuchsstation	34,9	30,3	29,8	29,1	48,9	66,0	72,1	83,3	52,4	49,3	34,7	34,6	565,4
Pohritzsch	37,2	39,3	32,8	22,9	61,7	53,9	58,5	58,4	44,5	36,4	40,3	35,1	521,0
Pommritz	42,0	34,8	40,5	32,8	57,0	72,5	86,4	86,8	55,3	46,7	42,9	41,0	638,6
Preititz
Reichenbach	30,0	29,5	29,1	29,0	53,2	78,4	90,0	71,7	53,6	45,3	36,8	37,3	583,8
Reichwalde	35,9	34,2	31,1	25,6	44,0	65,0	82,5	79,2	51,4	42,0	41,5	38,2	570,7
Salbitz	43,5	34,0	40,7	32,7	55,1	53,5	71,8	70,9	52,6	44,7	48,3	45,8	593,6
Salzenforst	38,2	27,3	30,2	33,2	54,1	68,0	85,1	87,7	53,3	48,6	36,6	34,6	596,9
Seelitz	42,0	32,4	29,2	28,7	51,9	56,4	69,4	81,1	52,0	52,2	44,0	47,1	586,5
Spröda	30,8	22,8	26,4	27,6	47,2	48,1	71,9	57,1	46,5	33,5	39,9	33,0	484,9
Weigmannsdorf	73,4	75,9	66,2	47,8	63,3	85,4	87,4	80,3	68,2	62,7	48,6	71,0	830,1
Wurzen	42,0	30,0	31,0	24,4	44,1	45,6	68,0	62,3	49,6	42,9	42,7	39,9	522,6

Daten am 20.05.2024 aktualisiert. (geladen in 0 ms)

https://www.landwirtschaft.sachsen.de/Wetter09/asp/inhalt.asp?seite=mw_NN050&wert=NN050

Zudem stellt die Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) seit dem Jahr 2000 die gemeinsame Basis wasserwirtschaftlichen Handelns in den Staaten der EU. Sie soll gewährleisten, dass Wasser als unverzichtbare Ressource in ganz Europa schonend und nachhaltig bewirtschaftet wird. Ziel ist es u.a., dass das Grundwasser eigentlich bis 2015 den „guten Zustand“ erreicht.

Daraus ergibt sich zudem ein klares Verschlechterungsverbot.

Auf Seite 43 ist unter Punkt 1.4.2 Flächeninanspruchnahme folgendes vermerkt, Zitat:

„Die Beseitigung der Vegetation in der Vorhabenfläche erfolgt abschnittsweise auf einer Fläche von insgesamt 118,9 ha. Dabei handelt es sich bei 116,4 ha um Waldflächen.

Nach Beendigung des Rohstoffabbaus in den einzelnen Jahresschreibern beginnen unverzüglich die Geländeprofilierung, die Teilverfüllung und die Aufforstung der in Anspruch genommenen Fläche, sofern diese nicht mehr für betriebliche Zwecke genutzt werden. Der Einbau des bergbaufremden Materials beginnt im 5. Jahr und endet im 43. Jahr. Weitere vier Jahre werden für die restlichen Wiedernutzbarmachungen angesetzt. Demnach enden die Flächeninanspruchnahme und die Gesamtlaufzeit für das Vorhaben Würschnitz-West nach 47 Jahren.“, Zitat Ende

Der Vorhabenträger verkennt nicht nur die Schutzwürdigkeit des Natur- und Landschaftsraumes die vielfältige Empfindlichkeit, welche u.a. auch auf hydrologische Zusammenhänge, gerade in Folge der niederschlagsarmen Jahre 2018 – 2023, herrühren, sondern die über sehr großen Zeitabschnitten entstandenen Lebens- und Rückzugsräume für Fauna, Flora und Pilzen. Eingebettet und übergreifend umfasst dies Wald-, Stauden- und Wiesenbereiche, welche in enger und vielfältiger Korrelation zueinander stehen.

Bereits Abholzungen und andere manuelle bzw. maschinelle Zerstörungsaktivitäten führen zur Vernichtung derartig schützenswerter Lebens- und Rückzugsräume. Es ist ein Irrglaube, wenn der Vorhabenträger denkt durch Verfüllungen und Aufforstungen seiner Verantwortung nachzukommen, kann so kein Ersatz des früheren Bestandes erfolgen. Boden- und Wasserverhältnisse lassen das nicht zu und eine Sukzession ließe nach mindestens 5 bis wohl maximal 47 Jahren bergbaulicher Nutzung eine andere Natur und Landschaft entstehen, welcher sich dieser veränderten Situation anpasst. Es ist davon auszugehen, dass die ursprünglichen, sensiblen, sehr störungsanfälligen und schützenswerten bzw. -bedürftigen Lebens- und Rückzugsräume von Fauna, Flora und Pilzen für immer verloren gegangen sind.

Das gilt es auszuschließen!

III. Schlussbemerkungen

Es besteht kein Anspruch auf Gewinnerwirtschaftung für private Interessen auf Kosten des überwiegenden öffentlichen Interesses. Das öffentliche Interesse liegt im Erhalt und positiver Weiterentwicklung der Lebens- und Wohnbedingungen sowie des Schutzes und Erhaltes von Umwelt, Natur und Landschaft mit Lebens- und Rückzugsräumen für Fauna und Flora, der Verbesserung von Biotop- und Grünverbundräumen sowie die

Bedeutung für den nachhaltigen Umgang mit Wäldern, Mooren, Wiesen-, Stauden- und Auenlandschaften.

Von daher ist der Abbau von Kies im angedachten Bereich nicht akzeptabel.

Stattdessen gilt es den Schutz, den Erhalt und die sukzessive Entwicklung des Gesamtgebietes der Königsbrück-Ruhlander Heiden massiv voranzutreiben und vor baulichen und bergbaulichen Eingriffen aller Art zu bewahren.

Der ehrenamtliche und gemeinnützige Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. bietet dazu seine Unterstützung an und ist dazu über seine Regionalgruppe Leipzig und Umland sowie digital zu erreichen:

**Arbeitskreis Hallesche Auenwälder
zu Halle (Saale) e.V. – (AHA)**

Regionalgruppe Leipzig und Umland

Otto-Adam-Straße 14

04157 Leipzig

E-Mail: aha_halle@yahoo.de

Internet: <https://www.web-conzept-mn.de/>



Halle (Saale), den 20.05.2024

Andreas Liste
Vorsitzender“